

kannten Fünfkirchner Domherren, gewonnen aus der Literatur, auch aus vielen Vorarbeiten von F., aus gedruckten und archivalischen Quellen, und jeweils für die in alphabetischer Reihenfolge vorgestellten Kapitularen sozusagen als deren Kurzbiographie dargeboten: Deren systematische Auswertung erfolgt nach einer den Forschungsgang in Ungarn und anderswo skizzierenden „Einführung“ (S. 13–45) im vorderen Teil des Buches, zuerst als historische Abhandlung (S. 47–196), dann nochmals in Listenform (S. 198–305), im Anhang illustriert durch sieben Kartenskizzen (S. 468–474). Behandelt werden die Amts- und Würdenträger des Kapitels vom Dompropst bis zum Chorpriester (S. 47–74), die „Besetzung der Kapitelstellen“ durch den König, den Bischof, den Papst etc. (S. 75–92), weiters die familiäre und geographische „Herkunft“ der Domherren in diesem „gemeinständischen“ (also nicht nur dem Adel vorbehaltenen) Kapitel, nicht ohne Hinweis auf die zum Pfründenerwerb nötigen „Beziehungen“ (S. 93–150), kürzer die Pflichten der Domherren, wie etwa die bei Pfründenhäufung problematische Residenzpflicht (S. 151–168), die Lebensverhältnisse der Kapitularen gemäß der Dotation ihrer Stellen (S. 169–185) sowie endlich die weiteren Karrieremöglichkeiten (S. 187–190). Wiederholungen konnten bei dieser ausführlichen Darstellung nicht ausbleiben. Aber der Informationsgehalt ist grandios. Die Bibliographie nennt freilich fast nur ungarische Werke (S. 443–467). – Hervorzuheben ist, daß Orts- und Personennamen prinzipiell (und zumindest zusätzlich) deutsch wiedergegeben werden, allerdings unter Beibehaltung der alphabetischen Ordnung des „Datenkatalogs“ gemäß den ungarischen Namensformen, damit z. B. kein Imre zu E(mmerich) und kein István zu S(tephan) wandern müsse. Auch nicht jede Translation ist gelungen, denn daß z. B. der Sterbeort des deutschen und ungarischen Königs Albrecht 1439, der kleine Ort Neszmély an der Donau, deutsch Langendorf hieß (und heißt), wäre doch leicht zu eruieren gewesen und mit ihm dann auch die Herkunft des Domherrn Anton Neszmély 1506. Daß bei vielen, ja den meisten Domherrn, nicht nur bei diesem Anton, sondern bei mehr als 130 von den ca. 400 Kapitularen, ihr Herkunftsort durch Hinzufügen des im Ungarischen „aus“ oder „von“ bedeutenden Schluß-i zu einem Familiennamen gemacht wird, ist zumindest sehr problematisch. Der Autor folgt sicher seiner ungarischen Literatur, aber auch dem Beispiel Santifallers, der seine Brixner Domherren ebenfalls nach dem Nachnamen ordnete, aber durch „von“ oder „aus“ deutlich machen konnte, daß es sich um ein Adelsprädikat oder lediglich um eine Herkunftsbezeichnung handelt, noch nicht um eine (damals sich erst herausbildende) Familienbezeichnung. Von F. erfährt man meist im letzten Satz der Domherren-Biographien, daß der Betreffende aus jenem Ort stamme (oder stammen dürfte), der (mit Schluß-i) als Leitname im Katalog verwendet wird. Besser wäre es gewesen, jeweils die Formulierung der Quelle wiederzugeben, im Lateinischen samt „de“ oder „ex“, wie es z. B. in den Reg. Imp. verpflichtend ist. Dann wüßte man sogleich, daß der Domherr Budai Jakob von 1418 aus Ofen stammte und gemeinsam mit ca. 10 000 damaligen Einwohnern dieser schönen Stadt weder Ofner noch Budai hieß, und man müßte bei Üjlaki Stephan 1401 nicht spekulieren, ob heutzutage nicht vielleicht das kroatischen Ilok die bessere Herkunftsbezeichnung wäre. Für F. waren natürlich die seinerzeitigen Grenzen der Länder und Komitate maßgeblich. – Weder ihm als Vf. noch seinem als Mediävist ausgewiesenen Übersetzer kann man Kom-